

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der ING-DiBa AG¹

1. Wertpapiergeschäft

Allgemeine Wertpapierregelungen für das Direkt-Depot, Komfort-Depot und Scalable Depot Wertpapier-Verwaltung

Depotverwahrung/-verwaltung

Die Depotverwahrung und -verwaltung ist bei uns kostenlos (Sammeldepot). Ausnahme: Sie können bei der ING ausdrücklich beantragen, dass wir ein gesondertes Depot für Ihre Wertpapierbestände bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG) einrichten. In diesem Fall (Einzelkunden-Kontentrennung) werden Ihre Wertpapiere getrennt von den Beständen anderer Kunden dort verwahrt. Das ist mit Kosten für Sie verbunden:

- 35.395 € pro Jahr für Kontoführung, getrennte Verwahrung und manuelle Zusatzaufwände
- 29.750 € einmalig für die Anbindungsgebühr

Wertpapierübertrag

Einlösung von fälligen Wertpapieren und von Zins- und Dividendenscheinen

Umschreibung und Neueintrag von Namensaktien

Erstellung der Jahressteuerbescheinigung, Ertragnisaufstellung

Depotauflösung

Eintrittskarten zu Hauptversammlungen (per Internet/online)

Weisungen zu Kapitalmaßnahmen (per Internet/online)

Servicegebühr für Aufträge zu Hauptversammlungen und Kapitalmaßnahmen (nur für Aufträge per Brief, Fax oder Kundenbetreuer)

Wechsel von Verwahrart, Lagerstelle oder Lagerland

Sonstiges

Nutzung der Dokumentenverwaltung (Post-Box)

Rückforderung ausländischer Quellensteuer²

Versand konto- & depotbezogener Unterlagen per Post

Automatische Wiederanlage von Ausschüttungen ab 75 €

(erfolgt für alle sparplanfähigen Fonds und ETFs, Unabhängig von Einmalanlage oder Sparplan)

Direkt-Depot

An- und Verkäufe von Wertpapieren über Börse/Direkthandel/Auslandshandel³

Provision

Handelsplatzgebühr

Direkthandel

Euwax, Frankfurt Zertifikate, Xetra, Stuttgart

Frankfurt, München, Berlin, Düsseldorf, Hamburg/Hannover

Ausländische Handelsplätze

Servicegebühr (nur für Orders über Kundenbetreuer)

Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits

Bezug junger Aktien

Order von Bezugsrechten oder Verkauf mangels Weisung

Zuteilung von Aktienemissionen

Zuteilung von Anleihe- und Zertifikateemissionen

Umrechnung von Fremdwährungsumsätzen⁴ (Auf- bzw. Abschlag)

ETF-Sparpläne über Börse/Direkthandel

Käufe

Verkäufe

Aktien- und Zertifikate Sparpläne über Börse/Direkthandel

Käufe

Verkäufe

Fonds/Fonds-Sparpläne über Fondsgesellschaft

Käufe

Verkäufe

kostenlos

kostenlos

14,90 €

10,00 €

kostenlos

50,00 €

Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post für Standardbriefe

kostenlos

Grundgebühr 4,90 € + 0,25 % vom Kurswert, max. 69,90 €

kostenlos

1,90 €

2,90 €

14,90 €

14,90 €

kostenlos

normale Orderprovision

normale Orderprovision

normale Orderprovision

keine Orderprovision

0,25 % auf Devisenmittelkurs

Kostenlos⁵

siehe An- und Verkäufe über Börse

1,75 % Provision vom Kurswert

siehe An- und Verkäufe über Börse

ING Ausgabeaufschlag

4,90 €

⁵Die Orderprovision in Höhe von 1,75 % vom Kurswert wird dem Kunden nicht belastet, sondern vom Vertriebspartner und/oder der Bank übernommen.

1. Wertpapiergeschäft (Fortsetzung)

Komfort-Depot

Fonds/Fonds-Sparpläne über Fondsgesellschaft

Käufe

kostenlos

Verkäufe

kostenlos

Scalable-Depot/Scalable-Konto

Die Pauschalgebühr beinhaltet alle An- und Verkäufe auf dem Scalable-Depot sowie die Transaktionskosten zu allen Buchungen auf dem Scalable-Konto. Die Höhe der Pauschalgebühr wurde auf Grundlage von Annahmen zu der durchschnittlichen Zahl von kostenverursachenden Transaktionen von Kunden mit einem Scalable-Depot und einem Scalable-Konto festgesetzt. Sollten sich diese Annahmen als unzutreffend herausstellen, wird die ING gegebenenfalls Gebühren und sonstige Kosten für zusätzliche Transaktionen von der Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH vereinnahmen. Für den Kunden werden jedoch auch in diesem Fall keine Zusatzkosten entstehen.

Bis 10.000 € Kundenvermögen:
75 € abzüglich 0,325% vom Kundenvermögen pro Jahr.
Ab 10.000 € Kundenvermögen:
0,425% pro Jahr.

Berechnungsgrundlage

Durchschnittlicher Marktwert des von Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH verwalteten Kundenvermögens an Bewertungstagen

Abrechnungszeitraum

Kalendermonat (ggf. anteilig)

Abrechnungsquotient

Kalendertage im Abrechnungszeitraum dividiert durch Kalendertage im Kalenderjahr

Fälligkeit

Mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums

Die Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH stellt für ihre Vermögensverwaltungsdienstleistung eine gesonderte Gebühr in Rechnung. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen der Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH.

2. Verrechnungskonto (Extra-Konto)

Kontoauszug (jährlich)

kostenlos

Verwarentgelt (für ab dem 04.11.2020 eröffnete Extra-Konten):

Entgelt für die Verwahrung von Kontoguthaben über 100.000 Euro

0,5% p.a.

Das Entgelt wird erstmalig ab dem 01.02.2021 auf Grundlage des täglichen Kontosaldo nur auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben berechnet. Zur Berechnung wird die einfache Zinsrechnung mit 30 Tagen im Monat und 360 Tagen im Jahr herangezogen.

Das Verwarentgelt wird monatlich berechnet und jeweils im Folgemonat belastet.

Einlagenhöchstgrenze beim Extra-Konto

1.000.000 €

3. Sonstige Kosten

- Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.
- Ein möglicher Anspruch der ING auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.
- Versand Konto- & Depotbezogener Unterlagen per Post: Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post.

4. Beschwerde- und Streitbelegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die ING nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Gaurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbelegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.
- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der ING wenden: ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main oder unter: <https://www.ing.de/kundenservice>

5. Schutz der Einlagen

- Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nummer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter: www.edb-banken.de

¹ ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, im Folgenden „ING“ genannt.

² Die ING wird die von Dritten berechtigten Auslagen und fremden Kosten zzgl. in Rechnung stellen.

³ Die Berechnung der Provision erfolgt pro Ausführung. Die Grundgebühr fällt nur einmal pro Order an – maximal werden 69,90 Euro fällig. Für Teilausführungen fällt im Vergleich zu einer Vollausführung keine zusätzliche Orderprovision an. Eine eventuelle Handelsplatzgebühr wird bei Teilausführung nur einmal pro Ausführungstag berechnet. Von Börsen in Rechnung gestellte Börsenentgelte/Courtage werden pro Ausführung weitergegeben. Eine eventuelle Servicegebühr fällt nur einmal pro Order an.

⁴ Fremdwährungsumsätze (z. B. Auslandshandel, Fondsgeschäfte, Umsätze aus Kapitalmaßnahmen, Fälligkeiten und Ertragsabrechnungen) in einer anderen Währung als Euro werden zum jeweiligen Devisenmittelkurs zzgl. eines Aufschlags (Verkauf) bzw. eines Abschlags (Ankauf) von 0,25% in Euro umgerechnet.